

Löhne

Stichprobenerhebung

familienfremder landwirtschaftlicher
Angestellter



2004



Schweizerischer Bauernverband
Geschäftsbereich Statistik

Bruttolöhne an familienfremde landwirtschaftliche Angestellte, 2004



© Schweizerischer Bauernverband, 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Umfrage	2
2. Angaben und Auswertung	3
3. Ergebnisse	6
3.1 Landwirtschaftliche Angestellte in Ausbildung	
3.1.1 Lehrlinge	6
3.1.2 Praktikanten/innen	6
3.2 Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung, mit landwirtschaftlicher Ausbildung	
3.2.1 Ledige Angestellte	7
3.2.2 Verheiratete Angestellte	7
3.3 Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung, ohne landwirtschaftlicher Ausbildung	8
3.4 Saisonale Arbeiter/innen	9
4. Erläuterungen	10
5. Kommentar	11

I. Umfrage

Nach unserer letzten Lohn-Erhebung im Jahr 2000 hat der Geschäftsbereich Statistik des Schweizerischen Bauernverbandes Ende 2004 erneut eine Umfrage über die Löhne familienfremder landwirtschaftlicher Angestellter durchgeführt. Die aktuellen Ergebnisse liegen hier vor.

Von allen Betrieben mit familienfremden Arbeitskräften (gemäss Eidgenössischer Betriebszählung 2003) zog das Bundesamt für Statistik eine zufällige Stichprobe von 2'000 Betrieben. Diese erhielten von uns Ende 2004 einen Fragebogen per Post. Einen Monat nach dem Versand der Formulare erliessen wir an die Betriebe, deren Antwort ausstand, einen erneuten Aufruf zur Teilnahme.

Bei relativ guter Rücklaufquote konnten wir jedoch nur ca. 50% der retournierten Fragebogen für unsere Auswertung nutzen. Viele Betriebe beschäftigten im vergangenen Jahr keine familienfremden Angestellte, nur Teilzeitangestellte im Stundenlohn oder dann Angestellte mit verminderter Arbeitsfähigkeit. Diese speziellen Gruppen konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Stichprobe und über die Rücklaufquote:

Tabelle I	Total CH	Deutsch	Franz.	Ital.
Versickte Fragebogen	2 000	1 307	645	48
Antworten bis zum Termin	897	642	236	19
Antworten nach Aufruf	335	224	101	10
Total retournierte Fragebogen	1 232	866	337	29
Rücklaufquote in %	62	66	52	60
Nicht auswertbare Fragebogen	666	472	184	10
Keine Antwort	768	441	308	19
Total auswertbare Fragebogen = Anzahl gemeldeter Angestellten-Löhne	566 955	394 658	153 252	19 45

2. Angaben und Auswertung

Bei den ausgewerteten Löhnen handelt es sich um **monatliche Bruttolöhne** von Vollzeitangestellten und von voll leistungsfähigen Angestellten. Die Bruttolöhne sind vor Abzug von Beiträgen zu verstehen. Der Wert allfälliger Naturallöhne wie Kost und Logis ist im Betrag eingeschlossen. Ebenso sind allfällige Gratifikationen oder ein 13. Monatslohn anteilmässig miteingerechnet. Siehe auch Kapitel 4.

Die angegebenen Bruttolöhne beziehen sich auf das Jahr 2004, genauer gesagt um einen monatlichen **Durchschnittswert des Jahres 2004**.

In unserer Auswertung verwenden wir (wie auch beim Bundesamt für Statistik üblich) den **Median**. Da 50% der Lohnangaben über bzw. unter dem Median liegen, wird dieser Begriff oft durch den aussagekräftigeren Begriff Zentralwert ersetzt. Zwei Feststellungen haben uns überzeugt, dass der Median für die Erhebung geeigneter ist als das arithmetische Mittel (Durchschnitt). Wenn die Einzeldaten stark einseitig gestreut sind, kann der Durchschnitt zu falschen Interpretationen führen. Gegenüber Extremwerten ist der Median weniger empfindlich als das Mittel.

Wir haben die Angestellten in folgende Gruppen eingeordnet:

- Angestellte **in Ausbildung** (Lehrlinge bzw. Praktikanten/innen)
- Arbeitnehmer/innen **in Ganzjahresanstellung mit landw. Ausbildung** (ledige bzw. verheiratete Angestellte)
- Arbeitnehmer/innen **in Ganzjahresanstellung ohne landw. Ausbildung**
- **Saisonale Arbeiter/innen**

Diese Erhebung will nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern Interessierten einen Anhaltspunkt für die in der Landwirtschaft gezahlten Löhne geben.

Folgende Tabellen zeigen die Kriterien unserer Erhebung, mit der Anzahl gemeldeter Löhne:

Leitung	Anz.
ohne Angabe (Annahme: Privat)	9
Privatbetrieb	862
Verwalterbetrieb	84

Die Besitzverhältnisse der Betriebe haben vor allem einen Einfluss auf die Löhne der verheirateten Angestellten mit landwirtschaftlicher Ausbildung. Diese sind somit getrennt ausgewertet worden. Bei allen anderen Kategorien spielt dieses Kriterium keine bedeutende Rolle.

Sektor	Anz.
ohne Angabe	10
Ackerbau	77
andere Sektoren	8
Gemüsebau	176
Käser	5
Mastviehproduktion	83
Milchproduktion	395
Obst-, Weinbau	180
Pferdehaltung	7
Schweinezucht	3
Viehwartung	11

Aufgrund der zu kleinen Stichprobengrößen konnten nicht alle Produktionszweige speziell ausgewertet werden. Wie die Ergebnisse jedoch zeigen, erhalten z.B. Angestellte im Obst- und Weinbau in der Regel höhere Löhne, weil sie zum Teil eine zusätzliche Ausbildung besitzen.

Geschlecht	Anz.
ohne Angabe	3
männlich	821
weiblich	131

Der Anteil der Frauen unter den familienfremden landwirtschaftlichen Angestellten ist relativ klein. Unsere Auswertungen haben jedoch ergeben, dass das Geschlecht keinen grossen Einfluss auf die nachfolgenden Ergebnisse hat. Deshalb haben wir die männlichen und weiblichen Angestellten zusammen ausgewertet.

Zivilstand	Anz.
ohne Angabe	11
geschieden	11
ledig	579
verheiratet	354

Der Zivilstand hat auf die ausbezahlten Löhne einen grossen Einfluss. Man muss jedoch auch beachten, dass die Mehrzahl der ledigen Arbeitskräfte 20-30jährig ist, die Mehrzahl der verheirateten Angestellten jedoch wesentlich älter ist. Somit lassen sich die tieferen Löhne der ledigen Arbeitskräfte teilweise durch deren geringere Erfahrung erklären.

Nationalität	Anz.
Schweiz	455
Ausland	500

In der Auswertung kommt der relativ hohe Anteil ausländischer Angestellter in der Landwirtschaft zum Ausdruck. Diese sind zu einem grossen Teil Praktikanten/innen und saisonale Arbeiter/innen.

Ausbildung	Anz.
ohne Angabe	17
landwirtschaftlich	290
Lehrling	173
nicht landwirtschaftlich	361
Praktikant/innen	114

Interessant bei diesem Kriterium ist, dass die Löhne der Angestellten mit landwirtschaftlicher Ausbildung erstaunlich weit gestreut sind. Dies lässt darauf schliessen, dass nebst der Ausbildung andere Kriterien für die Lohnbemessung massgebend sind. Dazu zählen namentlich der Arbeitseinsatz und die Leistungen der Angestellten und die betrieblichen Voraussetzungen. Infolge der vermehrten Spezialisierung der Betriebe entscheiden vor allem auch Weiterbildungen und spezifische Fachkurse über die Höhe der Löhne.

Dauer der Anstellung	Anz.
ganzes Jahr	545
weniger als 1 Jahr	410

Infolge der ausgeprägten Saisonalität der landwirtschaftlichen Arbeiten ist ein wesentlicher Teil der Angestelltenverhältnisse auf nicht ganzjährige Dauer ausgerichtet. Die Lohnunterschiede werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Zimmer	Anz.
ja	508
nein	447

Der Mietwert des Zimmers wird zum Bruttolohn gerechnet, soweit dieses dem Angestellten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Wohnung	Anz.
ja	134
nein	821

Dasselbe gilt für die Wohnung. Der Mietwert der Wohnung wird zum Bruttolohn gerechnet, soweit diese dem Angestellten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Verpflegung	Anz.
ja	522
nein	433

Kost und Logis ist vor allem bei Lehrlingen, Praktikanten/innen, ledigen Angestellten und saisonalen Arbeiter/innen üblich und wird als Naturallohn im Bruttolohn mitgezählt.

Region	Anz.
Kanton Bern	137
Mittelland: BS, BL, SO, AG, ZH, SH	196
Ostschweiz: AR, AI, SG, GR, TG, GL	185
Westschweiz: VD, NE, FR, GE, JU, VS	285
Zentral-/Südschweiz: LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, TI	151

Eine Auswertung nach Kantonen wäre aufgrund der kleinen Stichprobenzahl nicht aussagekräftig. Durch die Bildung von Regionen lassen sich jedoch bei den Ganzjahresangestellten ohne landw. Ausbildung grobe Anhaltspunkte über die regional ausbezahlten Löhne geben.

3. Ergebnisse

Wie in Kapitel 2 erwähnt, sind in den nachfolgenden Tabellen keine Durchschnittswerte zu finden. An deren Stelle treten die aussagekräftigeren Zentralwerte und die Spannen (Interquartilbereich), die aufzeigen, in welchen Bandbreiten (je 25% der Angaben liegen unter dem unteren, bzw. über dem oberen Grenzwert) sich die Löhne in den einzelnen Gruppen bewegen.

3.1 Landwirtschaftliche Angestellte in Ausbildung

3.1.1 Lehrlinge

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Lehrlinge nach Altersjahr, nicht nach Lehrjahr. Für Lehrlinge, welche älter als 18 Jahre sind, liegt der Lohn im Mittel nicht höher als für Lehrlinge, welche 18 Jahre alt sind. Wie die Umfrage gezeigt hat, erhalten die meisten Lehrlinge als Naturallohn Kost und Logis. Dafür sind im Bruttolohn CHF 900.- eingerechnet.

Tabelle 3.1.1

	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- Abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
Alle	171	1 380	206	1 300 - 1 500
16jährig	45	1 300	106	1 255 - 1 400
17jährig	67	1 360	131	1 300 - 1 500
18jährig	19	1 525	154	1 400 - 1 700

3.1.2 Praktikanten/innen

Alter: 18-30jährig

Die Angestellten in dieser Gruppe, deren Löhne ausgewertet worden sind, stammen vorwiegend aus dem Ausland und absolvieren hier ein landwirtschaftliches Praktikum. Die Dauer der Anstellung beläuft sich von wenigen Monaten bis zu einjährigen Aufenthalten. Diese Dauer der Anstellung wirkt sich auch auf die ausbezahlten Löhne aus. Auch Praktikanten/innen geniessen in den meisten Fällen Familienanschluss und erhalten als Lohnbestandteil meist Kost und Logis.

Tabelle 3.1.2

	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
<i>Dauer der Anstellung</i>				
<= 4 Monate	84	2 320	245	2 320 - 2 500
>= 5 Monate	18	2 468	329	2 440 - 2 620

3.2. Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung, mit landwirtschaftlicher Ausbildung

3.2.1 Ledige Angestellte

Bei den ledigen Angestellten ist der Frauenanteil sehr klein. Ebenso sind in unserer Stichprobe nur einzelne Lohnangaben von Verwalterbetrieben. Diese zwei Gruppen liegen jedoch im Bereich der restlichen Angaben. Den ledigen Angestellten werden mehrheitlich auch ein Zimmer oder eine Wohnung sowie Verpflegung geboten.

Tabelle 3.2.1

	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
alle	91	4 051	841	3 585 - 4 680
20 - 30jährige	60	4 101	802	3 800 - 4 673

3.2.2 Verheiratete oder geschiedene Angestellte

Auch hier ist der Frauenanteil zwar klein, hat aber ebenfalls keinen Einfluss auf die Zentralwerte. Die Ergebnisse zeigen, dass verschiedene Faktoren wie Anstellungsjahre oder Alter der Angestellten sowie die Besitzverhältnisse des Betriebes (Privat oder Verwaltung) diese Gruppe beeinflussen. Diese wirken sich mit unterschiedlicher Stärke auf die Löhne aus und bewirken eine recht grosse Spannweite. Wie auf untenstehender Tabelle zu sehen, haben wir nach einer groben Einteilung in Altersklassen und Anzahl Jahre der Anstellung auswerten können. Eine feinere Gruppierung erlaubt die Anzahl der Angaben jedoch nicht.

Tabelle 3.2.2a

	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
<i><=35jährig</i>				
Privat+Verwaltung	22	4 545	1 234	3 676 - 5 459
nur Privatbetriebe	18	4 415	915	3 490 - 4 813
<i>36-50jährig</i>				
Privat+Verwaltung	41	5 300	1 601	4 315 - 6 178
nur Privatbetriebe	25	4 435	1 567	3 750 - 5 325
<i>51-65jährig</i>				
Privat+Verwaltung	34	5 661	1 394	4 900 - 6 423
nur Privatbetriebe	14	5 051	1 543	4 008 - 5 763

Tabelle 3.2.2b	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
<i>Jahre der Anstellung</i>				
<i><= 12 Jahre</i>				
Privat + Verwaltung	52	4 545	1 154	4 000 - 5 316
nur Privatbetriebe	36	4 265	929	3 415 - 4 863
<i>13 - 25 Jahre</i>				
Privat + Verwaltung	29	6 262	1 519	5 398 - 7 382
nur Privatbetriebe	11	5 200	2 008	4 570 - 6 500
<i>>= 26 Jahre</i>				
Privat + Verwaltung	16	5 804	1 271	4 726 - 6 389
nur Privatbetriebe	10	5 198	1 287	4 303 - 5 198

3.3 Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung, ohne landwirtschaftliche Ausbildung

Der Bruttolohn der Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung ohne landwirtschaftliche Ausbildung steigt mit der Anzahl Jahre auf demselben Betrieb. Aufgrund der Anzahl Stichproben wird nebst einigen Produktionszweigen zusätzlich noch nach Regionen (siehe Kriterien im Kap. 2) unterteilt.

Die Tabelle zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Diese Unterschiede dürfen jedoch nicht als generelle regionale Lohnunterschiede betrachtet werden. Sie können auch auf der allgemein grossen Streuung, auf möglichen Verzerrungen infolge der relativ kleinen Stichprobe und auf den bereits an anderer Stelle angesprochenen, betrieblichen und persönlichen Lohnbemessungskriterien beruhen, wie Betriebsstruktur und betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe. So stammt beispielsweise keine Lohnangabe aus dem Kanton Bern aus dem Sektor Obst- und Weinbau.

Es sei daher an dieser Stelle nochmals gesagt, dass die Ergebnisse keinen endgültigen Einblick in die Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft geben können, sondern lediglich Anhaltspunkte dazu liefern wollen.

Tabelle 3.3	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
alle	183	3 600	931	3 150 - 4 200
<i>Jahre der Anstellung</i>				
<= 1 Jahr	32	3 150	686	3 000 - 3 800
2 - 3 Jahre	54	3 500	832	3 100 - 3 913
>= 4 Jahre	97	3 920	995	3 372 - 4 470

Tabelle 3.3 (Fortsetzung)	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
<i>Betriebssektor</i>				
Gemüsebau	54	3 475	774	3 113 - 3 925
Milchproduktion	42	3 500	1 010	2 853 - 3 940
Mastviehproduktion	16	3 825	546	3 500 - 4 375
Obst- und Weinbau	59	4 110	953	3 326 - 4 376
<i>Region</i>				
Bern	9	2 800	579	2 484 - 3 265
Mittelland	22	3 800	1 233	3 088 - 4 863
Ostschweiz	43	3 500	1 055	3 200 - 4 200
Westschweiz	92	3 750	790	3 243 - 4 163
Zentral-/Südschweiz	17	3 324	828	2 885 - 4 470

3.4 Saisonale Arbeiter/innen

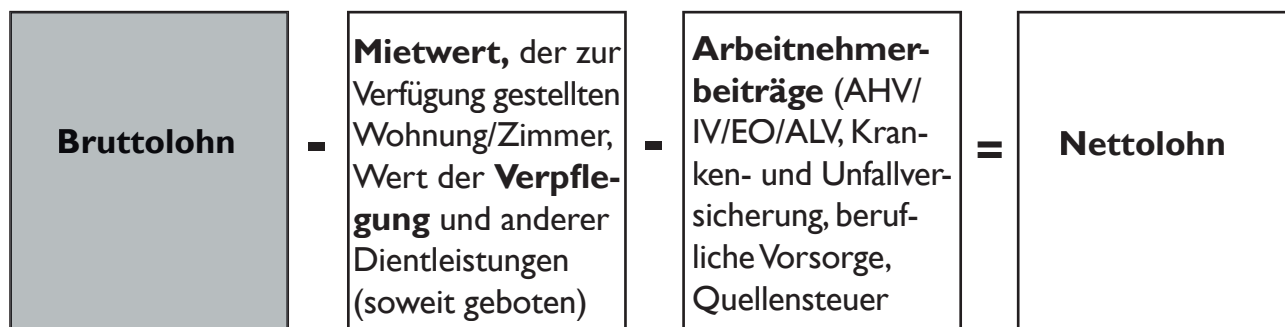
Dauer der Anstellung pro Jahr: weniger als 12 Monate

Wie bei den Arbeitnehmer/innen in Ganzjahresanstellung ohne landwirtschaftliche Ausbildung steigt auch hier der Lohn mit der Anzahl der verbrachten Saisons auf demselben Betrieb, das heisst mit der Erfahrung. Bei den Produktionszweigen wie auch bei anderen Kriterien können keine nennenswerten Unterschiede festgestellt werden. Den meisten Saisonarbeitern wird Kost und Logis geboten und der Wert des vollständigen Naturallohnes beim Bruttolohn eingerechnet.

Tabelle 3.4	Anzahl Angaben	Zentralwert CHF/Monat	Standard- abweichung	50% der Angaben liegen zwischen CHF
alle	272	3 100	688	2 900 - 3 500
<i>Verbrachte Saisons</i>				
<= 1	121	3 000	617	2 675 - 3 315
2 - 3	72	3 065	667	2 900 - 3 408
>= 4	79	3 428	730	3 100 - 3 812
<i>Betriebssektor</i>				
Mastviehproduktion	14	3 100	795	2 900 - 3 935
Ackerbau	31	3 015	405	2 900 - 3 330
Milchproduktion	78	3 200	694	2 875 - 3 601
Gemüsebau	72	3 100	687	2 900 - 3 442
Obst- Weinbau	62	3 200	704	2 938 - 3 513

4. Erläuterungen

Wie das nachstehende Schema und das numerische Beispiel zeigen, ist der Bruttolohn der für Vergleiche am besten geeignete Begriff, weil darin alle Lohnbestandteile eingeschlossen sind. Die Höhe des früher noch geläufigen Barlohnes hängt sehr stark ab von der Höhe des individuell unterschiedlich gewährten Naturallohnes.



In unserem Fragebogen haben wir speziell darauf hingewiesen, dass ein evtl. 13. Monatslohn oder allfällige Gratifikationen anteilmässig 1/12 im monatlichen Bruttolohn eingerechnet werden soll.

Der AHV-pflichtige Lohn wird wie folgt bestimmt:



Der AHV-Ansatz für Kost und Logis (= Naturallohn) beträgt CHF 900.00 pro Monat. (SR 831.101, Art. 11) Der AHV-beitragspflichtige Bruttolohn wird wie beim Angestellten A in folgendem Beispiel bestimmt.

Numerisches Beispiel (Angaben in CHF/Monat)

	<i>Angestellter A AHV-Ansatz</i>	<i>Angestellter B mit Logis</i>	<i>Angestellter C mit Kost u. Logis</i>	<i>Angestellter D ohne Kost u. Logis</i>
Bruttolohn	4 000	4 000	4 000	4 000
- Wert Wohnung	300	700	700	-
- Wert Verpflegung	600	-	480	-
- Arbeitnehmerbeiträge	400	400	400	400
= Nettolohn	2 700	2 900	2 420	3 600

Im obigen Beispiel ist ersichtlich, dass der Bruttolohn am ehesten geeignet ist für Lohnvergleiche, weil darin alle Lohnbestandteile eingeschlossen sind. Der unterschiedliche Wert der gebotenen Naturalleistungen (Naturallohn) beeinflusst die Höhe des Nettolohnes. Als Beispiel erhält der Angestellte D schlussendlich also CHF 1'180.- mehr in bar als sein Arbeitskollege C. Kann der Arbeitgeber keine Unterkunft anbieten ist der Nettolohn dementsprechend höher. Ledige Angestellte haben ausserdem in der Regel ein Anrecht auf Verpflegung sowie andere übliche Dienstleistungen (Wäsche, Mitbenützung von Radio, Zeitungen usw.)

5. Kommentar

Die vom Geschäftsbereich Statistik des SBV durchgeführte Stichprobenerhebung gibt einen sehr guten Überblick über die aktuellen Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft. Angegeben werden die Höhe (Median, bzw. Zentralwert) und die Streuung der Bruttolöhne (Standardabweichung und 25-50-75% Bandbreite) verschiedener Arbeitnehmerkategorien. Die Ergebnisse zeigen, dass die Löhne landwirtschaftlicher Angestellter nur annähernd an jene im privaten nichtlandwirtschaftlichen Sektor herankommen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik betrug der Zentralwert des monatlichen Bruttolohnes im gesamten privaten Sektor im Jahre 2002 CHF 5'379 Franken. Dies sind rund CHF 1'300 mehr als der Zentralwert des Bruttolohnes lediger landwirtschaftlicher Angestellter mit landwirtschaftlicher Ausbildung. Leicht über dem im gesamten nichtlandwirtschaftlichen Sektor ermittelten Wert liegt einzig der Zentralwert der verheirateten landwirtschaftlichen Angestellten mit über 10-jähriger Anstellungsdauer.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der vorletzten, im Jahre 2000 durchgeführten Erhebung sind die diesjährigen Zahlen durchwegs höher. Die Zunahme ist jedoch von Kategorie zu Kategorie unterschiedlich. Insgesamt dürfte sie nahe an die vom Bundesamt für Statistik von 2000 bis 2004 errechnete Steigerung der Nominallohne in der Schweiz von rund 6,5 % herankommen.

Allen Berichterstatlern, welche sich unentgeltlich an der Erhebung beteiligt und damit diese interessanten Einblicke ermöglicht haben, gilt ein herzliches Dankeschön!

Impressum/
Bezugsquelle: Schweizerischer Bauernverband
Geschäftsbereich Statistik
Laurstrasse 10
5200 Brugg
Tel. 056 462 51 11
www.sbv-usp.ch
info@sbv-usp.ch

Preis: CHF 25.- exkl. 2,4% MWST und Versandkosten

Ohne Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Broschüre oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.